

Russisch-Türkischer Krieg : der Process Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskeratss in Constantinopel

Autor(en): **J.v.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **26=46 (1880)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Proceß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Schluß.)

Zweihundvierzigste Sitzung. (21. Nov.).

Nach Beendigung des Verhörs des Angeklagten wird zur Vernehmung einiger wichtiger Zeugen geschritten. Zunächst erscheint Fuad Pascha vor dem Kriegsgericht.

Fuad, welcher eine Division der Donau-Ostarmee befehligte, gibt zuerst Auskunft über die Verhältnisse, welche nach der Einnahme von Elena stattfanden. Seiner Ansicht nach hätten einem unmittelbaren Vormarsche Suleimans keine ernstlichen Schwierigkeiten entgegengestanden. Nach 3 Tagen änderte sich indeß die Situation vollständig, da Plewna in die Hand des Feindes gefallen war. — Es wurde der Befehl zum Marsche in die westliche Region des Balkans, nach Tatar-Bazardjik, gegeben; eine der Brigaden Fuads erreichte diesen Punkt durch das Defilé von Creditsch, während der größere Theil der Division auf dem Wege über Kazan dorthin marschirte.

Suleiman muß sich aus der Sitzung entfernen, und Fuad wird — nicht mehr in seiner Eigenschaft als Zeuge — gebeten, Auskunft zu geben über eine Aeußerung Suleimans, dessen Befehle er angeblich nicht befolgt haben soll. Es handelte sich um gewisse Vorfälle beim Rückzuge von Tatar-Bazardjik. Fuad Pascha sollte den Rückzug von Chafir Pascha decken und dann sich auch zurückziehen; statt dessen hatte er, nach Angabe Suleimans, Position genommen, sich mit dem Gegner geschlagen und hatte folglich das Korps Suleimans nicht mehr erreichen können. Fuad bestreitet die Angaben Suleimans, doch ist seine Darstellung der Einleitung dieses ordnungslosen Rückzuges nichts weniger als klar und selbst die Richter müssen sich durch wiederholte Fragen die nöthige Klarheit zu verschaffen suchen.

Wie soll man Folgendes verstehen?

„Fuad Pascha.“ — Dans ce poste, près de Déirmen-Déré, j'ai écrit un billet à l'adresse de Suleiman Pacha et je le lui ai envoyé par mon aide de camp Ali agha . . . Mon aide de camp n'ayant pas trouvé Suleiman a remis mon billet à Safvet Pacha. Nous étions à notre poste (bei Déirmen-Déré natürlich) lorsqu'à 4 heures de la nuit on m'annonce l'arrivée de Suleiman Pacha. Je suis allé auprès de lui. Il était couché dans une maison . . . (Suleiman muß in dieser kritischen Lage merkwürdige Ruhe besessen haben, um schlafen zu können, anstatt seine Armee zu dirigiren.)

„Ali Nizami Pascha.“ — Où cela?

Man sollte doch denken, es könne nur die Antwort „à Déirmen-Déré“ darauf folgen. — Gott bewahre, Fuad antwortet ganz unverfroren „à Ca-

dikeny“, und als Ali Nizami Pascha, dem diese Antwort auch wunderbar vorgekommen sein muß, nochmals fragt: „Est-ce à Déirmen-Déré ou à Cadikeny? Il y a une grande différence entre ces deux localités“ erklärt Fuad, immer unverständlich werdend: „D'abord c'était à Cadikeny et ensuite à Déirmen-Déré.“ — Er sagt aber nicht, daß seine Division, die sich rein defensiv verhielt, den Posten bei Déirmen-Déré irgendwie verlassen habe und nachher dorthin wieder zurückgekehrt sei. Mystère! — Nach dieser kleinen Probe wird der Leser mit uns die Darstellung des Rückzuges bei Déirmen-Déré Seitens Fuad Pascha's nicht allzunklar finden. In Bezug auf den Suleiman'schen Vorwurf, er habe sich gegen seinen Befehl in ein ernstliches Gefecht eingelassen, verwahrt Fuad sich mit folgenden schön klingenden, aber militärisch gewiß nicht ohne Vorbehalt zu billigenden Worten: „J'ai ajouté dans mon message à Suleiman Pacha, que je ne consentirais à faire aucun mouvement de nature à porter atteinte à l'honneur militaire (unter allen Umständen richtig), que je me battrais jusqu'à la dernière extrémité (nicht immer den Intentionen des Oberbefehlshabers entsprechend) et que j'étais déjà entouré à droite et à gauche par l'ennemi.“

Dreihundvierzigste Sitzung. (24. Nov.)

Die mündliche Vernehmung des Divisionsgenerals Nedjeb Pascha, eines der heftigsten Feinde des Angeklagten, bestätigt Punkt für Punkt seine in einer der früheren Sitzungen schon verlesene schriftliche Aussage, so daß sich die Angaben des Angeklagten und des Zeugen diametral gegenüberstehen. In Bezug auf den Rückzug von Tatar-Bazardjik gibt der Zeuge an: „Es sei möglich, daß den Brigaden schriftliche Befehle zugekommen seien, er habe nie solche erhalten und wisse überhaupt von keinem Operationsplane, nach welchem der Marsch der Divisionen für einige Tage im Voraus angeordnet sei. Ihm sei überhaupt nicht einmal eine Instruction zugekommen!“ — Unglaublich, wenn es wahr ist!

Suleiman klagt einfach Nedjeb Pascha der Lüge an! Wem soll man glauben?

Vierhundertvierzigste Sitzung. (25. Nov.)

Die Aussagen Bessil Pascha's bieten kein besonderes Interesse.

Wir vermissen den Bericht über die fünfhundertvierzigste, sechshundertvierzigste und siebenhundertvierzigste Sitzung, in welchen jedenfalls wiederum Dinge verhandelt sind, die sich der Öffentlichkeit entziehen.

Der Herausgeber des Compte-rendu officiel hätte übrigens den Grund angeben müssen, warum der Bericht lückenhaft geblieben ist, da er in der Vorrede versprach, den vollständigen, stenographischen Bericht der kriegsrechtlichen Verhandlungen zu veröffentlichen.

Die achthundertvierzigste Sitzung ist ganz der Verlesung der Anklageschrift des Generalprocurators Nedjib und der Vertheidigung des Ange-

klagten, Suleiman, gewidmet. Die erstere schließt mit den Worten:

„Suleiman Pacha est seul responsable de tous les événements, heureux ou malheureux, qui se sont produits! Je demande que la cour se prononce en conséquence.“

Die zweite weist in großer Ausführlichkeit die Anklage Punkt für Punkt zurück und macht, wenn sie auch den Angeklagten nicht von aller Schuld zu reinigen vermag, doch den allerbesten Eindruck auf den unparteiischen Leser, welcher bald die Ueberzeugung gewinnt, daß Suleiman wahrscheinlich den besten Willen hatte und weit davon entfernt war, absichtlich seinem Lande zu schaden, jedoch der ihn umgebenden Rath- und Thatslosigkeit, Unfähigkeit und Böswilligkeit nicht Herr werden konnte und der Macht der Verhältnisse schließlich unterliegen mußte.

Suleiman schließt seine Vertheidigung mit folgenden, die thatsächlichen, in der Türkei herrschenden Verhältnisse scharf charakterisirenden Worten:

„En terminant, je ferai seulement remarquer que vouloir terminer ce procès à l'improviste et de cette manière, est contraire à la procédure du tribunal et de la constitution! J'ajouterai enfin que mon procès n'a pas été conduit d'après les lois et les règles et que mes droits ont eu à souffrir de nombreuses atteintes durant ce long procès.“

In der außerordentlichen und geheimen Schlußsitzung vom 23. Januar gab endlich das hohe Kriegsgericht sein Verdict ab auf die ihm vorgelegten 12 Fragen, welche lauteten:

1) Während der Operationen gegen Gazi-Bagra wurde die den rechten Flügel bildende Division in ein Gefecht mit dem Feinde verwickelt. Ist Suleiman, als er den Kanonendonner hörte, schuldig oder nicht, dieser Division keine Hülfe gebracht zu haben? 6 Stimmen Ja, 1 Stimme Nein.

2) Ist Suleiman schuldig oder nicht, den direkten Marsch nach Schipka befohlen zu haben, anstatt rasch durch die Defilés von Grédict und Hain-Boghaz den Balkan zu überschreiten, sich mit der Donau-Ostarmee zu vereinigen und den Feind anzugreifen? 4 Stimmen Ja, 3 Stimmen Nein.

3) Ist Suleiman schuldig oder nicht, dem Befehle des Oberkommandirenden, Mehmed Ali, in Bezug auf eine gleichzeitige Operation gegen Eirnono nicht gehorcht zu haben? 1 Stimme Ja, 6 Stimmen Nein.

4) Die durch die Natur starken Positionen von Schipka wurden durch den Feind noch erheblich verstärkt. Ist Suleiman, nachdem er nach mehreren mörderischen und vergeblichen Angriffen die Ueberzeugung gewonnen hatte, sich des Platzes nicht bemächtigen zu können, schuldig oder nicht, noch weitere Angriffe unternommen und seine Armee nutzlos geopfert zu haben? 5 Stimmen Ja, 2 Stimmen Nein.

5) Als Suleiman mit dem Oberbefehl über die Donau-Ostarmee betraut war, lag die Möglichkeit

für ihn vor, mit 60 oder 70 Bataillonen von Osman Bazar aus gegen Elena, den schwachen Punkt des rechten feindlichen Flügels zu operiren. Ist Suleiman schuldig oder nicht, diese Operation nicht ernstlich unternommen zu haben? 3 Stimmen Ja, 4 Stimmen Nein.

6) Ist Suleiman schuldig oder nicht, nachdem er in die West-Region des Balkans 60 Bataillone der Donau-Armee detachirt hatte, diese Bataillone nicht mit denen, die sich schon in Rumelien befanden, vereinigt und auf strategisch wichtigen Punkten massirt zu haben? 3 Stimmen Ja, 4 Stimmen Nein.

7) Ist Suleiman schuldig oder nicht, nicht alle seine Kräfte nach der Räumung von Camarli in Adrianopel konzentriert zu haben? 5 Stimmen Ja, 2 Stimmen Nein.

8) Ist Suleiman, obwohl er frei und ohne jegliche Rücksicht auf Constantinopel handeln konnte, schuldig oder nicht, Zeit durch Verhandlungen mit Constantinopel verloren zu haben? 4 Stimmen Ja, 3 Stimmen Nein.

9) Ist Suleiman schuldig oder nicht, den Kriegsschauplatz verlassen und sich in Adrianopel unter dem Vorwande von Korrespondenzen aufgehalten und seine Zeit verloren und dadurch der Armee den Oberbefehlshaber entzogen zu haben? 3 Stimmen Ja, 4 Stimmen Nein.

10) Als Suleiman eiligst von der Donau-Ostarmee zur Balkan-Westarmee transferirt wurde, erhielt er den Auftrag, unsere sämtlichen militärischen Aufstellungen zu inspiziren und mit Eliono zu beginnen. Ist er schuldig oder nicht, diesem Befehle nicht gehorcht und sich keine Kenntniß von dem Zustande und der Situation dieser Posten verschafft zu haben? 3 Stimmen Ja, 4 Stimmen Nein.

11) Suleiman hatte unter seinen Befehlen mehr als 130 Bataillone und ebenso viele Geschütze. Ist er schuldig oder nicht, die Straße von Adrianopel verlassen zu haben, um einem Seitenwege zu folgen, und zugegeben zu haben, daß die Armee in vollster Auflösung und Unordnung marschire, und dadurch die militärische Ehre des ottomanischen Kaiserreiches geschädigt zu haben? 5 Stimmen Ja, 2 Stimmen Nein.

12) Ist Suleiman schuldig oder nicht, ohne weiteren Befehl die Charge, mit welcher er bekleidet war, aufgegeben und den Rückzugsbefehl für die Schipka-Armee nicht rechtzeitig ertheilt zu haben? 2 Stimmen Ja, 5 Stimmen Nein.

In Folge dieses Verdicts wurde Suleiman für schuldig erkannt und die Strafe der Degradation, des Verlustes aller Ehrenzeichen und lebenslänglichen Exils über ihn verhängt, eine Strafe, welche im Gnadenwege auf 6jähriges Exil, Degradation und Verlust der Ehrenzeichen modifizirt ist.

So endigte ein Prozeß, den man mit Recht als militärischen Skandal-Prozeß bezeichnen kann und der seines Gleichen weder in der alten noch in der neuen Kriegsgeschichte finden dürfte. Dieser Pro-

zeß wäre besser unterblieben, denn irgend welchen Vortheil oder Nutzen hat er dem Lande oder der Armee gar nicht gebracht, dagegen das Ansehen dieser letzteren im Auslande ganz erheblich gemindert. Daß etwas faul sei im Türkenreiche, wußte man schon längst im civilisirten Europa, aber daß diese Fäulniß einen so hohen, bedenklichen Grad erreicht hatte, wie die Enthüllungen im Suleiman-Prozesse klar darthun, mußte überall einen tiefen und überraschenden Eindruck hervorbringen.

Das Compté-rendu officiel des Processés, dessen Analyse wir gegeben haben, bildet eine wichtige Quelle für das Studium des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 und muß daher in jeder Militär-Bibliothek zu finden sein. Wir rathen allen Denen, welche diesen interessanten und ereignisreichen Feldzug in seinen Details verfolgen und möglichst richtig beurtheilen möchten, unbedingt an, die vor dem Kriegsgerichtshofe des Serraskerats in Constantinopel stattgehabten Debatten eingehend zu studiren.

J. v. S.

Edgenossenschaft.

— (Der Vorstand des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins) hat an die Mitglieder desselben: Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, folgendes Zirkular erlassen:

Kameraden! In der am 1. Februar dieses Jahres zahlreich besuchten Generalversammlung unseres Vereins wurde der Vorstand neu bestellt aus den Herren:

Major Blumer (Präsident),

Gutden-Oberleutnant Hans Vogel (Vize-Präsident), und Hauptmann Paul Wunderly (Aktuar).

Kameraden! Der neue Vorstand glaubt keinen Fehlgriff zu thun, wenn er sich nun in erster Linie an Euch wendet mit dem Gesuche, denselben in seinen Bestrebungen, sei es nun in der Bildung von Reitvereinen, Abhaltung von Dauerritten, oder Diskussion neuer kavalleristischer Fragen lebhaft zu unterstützen.

Unser Verein, welcher in früherer Zeit für das Wohl unserer Waffe stets sein Bestes gethan hat, ist in den letzten Jahren in seinem Wirken etwas erlahmt, es ist daher eine unumgängliche, notwendige Pflicht des Vorstandes, wiederum neues Leben und Schaffen im Schooße des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins hervorzurufen, aber um diesem Ziele näher zu gelangen, müssen wir in erster Linie Ihrer Unterstützung, Kameraden, sicher sein!

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit muß uns helfen, wie ein Mann für die fortschrittliche Entwicklung unserer lieben Waffe einzustehen. Sollen wir Kavalleristen müßig bleiben und zusehen, wie die Kameraden unserer Schwesterwaffen unablässig bemüht sind, ihre Interessen zu verfechten! — Es ist nicht damit gethan, daß wir es dem Einzelnen überlassen, für das Wohl unserer Waffe zu wirken und seine Errungenschaften dankbarst in Empfang zu nehmen, nein, wir müssen solche Bestrebungen unterstützen und unser bestes Wollen und Können für deren Verwirklichung einsetzen. Als der ostschweizerische Kavallerie-Verein gegründet wurde, war es sicherlich nicht die Absicht seiner Schöpfer, bloß Jahresbeiträge zu sammeln und dabei die Hände in den Schooß zu legen, sondern dazumal sind unsern Vereinen treue Kameradschaft und frisches, für unsere Kavallerie ersprißliches Vereinsleben zu Gevatter gestanden! Kameraden, thue daher Jeder unter uns an seiner Stelle das Beste für das Wohl unserer Waffe, zeige ein Jeder, daß er ein wahrer Kavallerist ist im vollen Sinne des Wortes. Wir ersuchen die Vorstände unserer Sektionen, uns in diesem Sinne zu unterstützen und wieder regeres Leben zu schaffen!

Der Vorstand wird nicht unterlassen, im Laufe des Sommers

kleinere und größere Reitübungen in Form von Dauerritten zu veranstalten; zeigt sich alsdann rege Betheiligung, so wird zu größeren Werken geschritten.

Zum Schlusse erlauben wir uns, zu Händen derjenigen Mitglieder, welche an der Generalversammlung nicht anwesend waren, diejenigen Beschlüsse mitzutheilen, mit deren Ausführung der neue Vorstand betraut wurde.

1) In Verbindung mit den Kavallerie-Vereinen der Central- und Ostschweiz eine Petition an das hohe eidgenössische Militärdepartement zu richten, daß eine vermehrte Anzahl subalternen Offiziere der Kavallerie in die Zentralschulen einberufen werden mögen, damit dieselben einer allgemeinen militärischen Bildung theilhaftig und mit dem Wesen und der Taktik der andern Waffen vertraut werden.

2) Wird der Vorstand beauftragt, zu der demnächst stattfindenden Sitzung des Central-Comités schweizerischer Kavallerie-Vereine Delegirte abzuordnen, um mit denselben beim hohen Militärdepartement zu petitioniren, es möge dasselbe die Einführung von Winter-Vorkursen befürworten und an Hand nehmen, sobald die Finanzlage des Bundes diese gestatte.

Wir werden nicht ermangeln, Ihnen, geschätzte Kameraden, seiner Zeit, sei es durch Zirkulare, sei es durch Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, von der Lage der Dinge Kenntniß zu geben.

Der neue Vorstand hofft, es werden sich sämtliche Mitglieder an den Versammlungen des Vereins wieder in früherer reger Weise und Anzahl betheiligen.

Halten wir daher, angesichts solch wichtiger Kavallerie-Fragen, wiederum fest zusammen, befeelt von dem Drange, neues Leben und neues Wirken in unsern schönen Verein zu bringen und die guten Früchte werden sicherlich nicht ausbleiben.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Zürich, 1. März 1880.

Der Vorstand des ostschweiz. Kavallerie-Vereins,

Der Präsident:

Maj. Blumer, Major.

Der Aktuar:

Paul Wunderly, Hauptmann.

Verschiedenes.

— (Selbenmüthiges Betragen eines dänischen Soldaten.) Im Jahr 1644, in dem Kriege, den Dänemark mit Schweden führte, wurde die Festung Rendsburg, wo der tapfere Oberstleutnant Walter Befehlshaber war, durch ein Korps Schweden unter dem General Wrangel belagert. Er ließ, um die Festung durch Sturm zu nehmen, eine Brücke über den Graben gegen das sogenannte hohe Bollwerk verfertigen. Ein dänischer Soldat, den die Geschichte seiner Zeit mit Un dank belohnt, da sie seinen Namen der Nachwelt nicht aufbewahrt hat, entschloß sich, diesen Streich, womit die Stadt bedroht wurde, abzuwehren. Er suchte den schädlichsten Platz auf dem Wall aus, wo er dem Bau der Brücke sehr nahe war, kleidete sich nachend aus, bedeckte sich nur mit einem Mantel, und sah vom Walle der Arbeit der Schweden so lange gelassen zu, bis der Augenblick kam, wo er glaubte, es sei Zeit, sein Vorhaben auszuführen. Er sprang in den mit Wasser angefüllten Graben, schwamm zur Arbeit des Feindes und hieb die Stricke ab, wodurch die Brücke zusammenhing. Nach verrichteter Arbeit schwamm er zurück, und obgleich ein heftiges Feuer vom Feind auf ihn gemacht wurde, kam er doch, außer einer leichten Wunde, glücklich davon. Diese entschlossene That rettete die Festung. (v. Ewald, Beispiele großer Thaten und kluger und tapferer Männer. S. 3.)

1^a feinste westfälische Schinken à 1 M. 80 Pf.,

„ Cervelatwurst à 2 M. 60 Pf.,

„ Mettwurst à 1 M. 60 Pf., [Mopt-4515/1-B]

p. Ko. ab hier versendet gegen Nachnahme

Gütersloh i. Westfalen.

H. L. Zumwinkel.